
Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 2.4/123/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Einrichtung eines neues Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel; Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag vom 05.06.2024

Beschlussvorschlag:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 05.06.2024 beantragt die CDU-Fraktion im Kreistag Ahrweiler, dass der Kreis- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung gegenüber dem Kreistag empfehlen solle, in der kommenden Legislaturperiode einen Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel einzurichten und dies bei der Neufassung der Hauptsatzung des Kreistags zu berücksichtigen (siehe Anlage 1).

Ferner solle die Verwaltung beauftragt werden zu prüfen, wie die bisherige Struktur des Sozial- und Gesundheitsbeirats analog zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses in dem zu bildenden Ausschuss Berücksichtigung finden könnte.

In der Begründung wird u. a. angeführt, dass neben einer flächendeckenden, wohnortnahen Gesundheitsversorgung die Auswirkungen des demografischen Wandels wie auch weitere soziale Themen sich gegenseitig bedingen und an Bedeutung gewinnen würden – dies auch insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ahrweiler. Um sich dieser Themen noch stärker anzunehmen, sollten, so die antragstellende Fraktion, zukünftig in einem „ordentlichen Ausschuss des Kreistags“ vorliegend vorausschauend Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Zum Hintergrund

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 25.10.2019 die Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats und beauftragte die Verwaltung, diesbezüglich Details und eine Satzung auszuarbeiten.

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat sollte die bisherigen Kreisgremien, hier: Behinderten-, Psychiatrie- und Kreispflegebeirat sowie die Kreispflegekonferenz, ersetzen. Es sollten u. a. Schnittstellen vermieden, sektorales Denken überwunden und letztlich durch Synergieeffekte eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche erreicht werden.

In der Folge hat der Kreistag am 20.03.2020 die seitens der Verwaltung vorgelegte Satzung, die insbesondere Aufgaben und Zusammensetzung des Sozial- und Gesundheitsbeirats regelt, beraten und beschlossen (siehe Anlage 2).

Die Zusammensetzung des Beirats betreffend ist zu erwähnen, dass dieser aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern besteht. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören Vertretungen aus den Fraktionen im Kreistag, der vier Netzwerkkonferenzen, von Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen sowie Pflegebedarf bzw. deren Angehörige und die Leitung des Fachbereichs II „Jugend, Soziales und Gesundheit“. Vertreter der Pflegestützpunkte, der Leistungsanbieter aus dem ambulanten und stationären Bereich, der Ärzteschaft, der Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie des Gesundheitsamts und der Sozialabteilung sind beratende Mitglieder.

Im Hinblick auf die konstituierende Sitzung kam es aufgrund der Corona-Pandemie und dem Flutereignis zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, so dass der Sozial- und Gesundheitsbeirat erstmals am 06.10.2022 tagte. Weitere Sitzungen folgten am 09.02.2023, 07.11.2023 und 07.05.2024. Die Bandbreite an Themen fokussierte sich bisher auf die Gesundheitsversorgung, alternative Wohnformen, spezialisierte

ambulante palliative Versorgung, Gesundheitsförderung, Vorberatung von Richtlinien zur medizinischen Versorgung, das Vorhaben Gemeindeschwester plus etc.

Anzumerken ist, dass es auch bei der Entsendung von Mitgliedern aus den Regionalen Netzwerkkonferenzen aus den zuvor dargelegten Gründen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Zwei der vier Sozialräume des Kreises verfügen über entsprechende Strukturen (Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie die beiden Verbandsgemeinden Brohlthal und Bad Breisig) und haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

Unter Berücksichtigung des Prüfauftrags der CDU-Fraktion, hier insbesondere des Punkts, dass der bisherige Sozial- und Gesundheitsbeirat in dem neuen Ausschuss aufgehen solle, wären bei dessen Installierung folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Einrichtung eines Beirats wurde seinerzeit mit großer Mehrheit präferiert. Dies auch im Hinblick darauf, den Kreis- und Umweltausschuss in seiner politischen Wirksamkeit zugunsten eines weiteren Ausschusses nicht zu schwächen. Ungeachtet dessen hat das Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) in seinem Endbericht zur Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler dokumentiert, dass auf Kreisebene kein Sozialausschuss existiert. „Dies kann es in der jetzigen Struktur den Akteuren erschweren, dringliche Themen der sozialen Versorgung politisch wirksam zu artikulieren“ (Seite 156, Bericht und Empfehlungen, April 2019).

Unter Würdigung einer stärkeren fachlichen Ausrichtung und Beteiligung sozialer Akteure wie auch der Bürgerinnen und Bürger wurde in der Folge der Sozial- und Gesundheitsbeirat des Kreises Ahrweiler eingerichtet. Dies spiegelt sich auch in dessen Zusammensetzung wider.

2. Die Anzahl der bisher durchgeführten vier Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsbeirats erlaubt es aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht, grundsätzlich dessen Wirksamkeit zu bewerten. Der beantragte Prüfauftrag der CDU-Fraktion, hier: Übertragung der Struktur des betreffenden Beirats in einen Ausschuss, benötigt Zeit, um seitens der Verwaltung die damit verbundenen möglichen Vor- und Nachteile zu prüfen und herauszuarbeiten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die gewünschte stärkere Bürgerbeteiligung, die sich in der Bildung der Regionalen Netzwerkkonferenzen niederschlägt, auch weiterhin ihren Stellenwert behält. Hier sind aus Sicht der Verwaltung die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit den Akteuren vor Ort herbeizuführen, was wiederum Zeit in Anspruch nimmt. Die Entscheidung zugunsten eines Ausschusses bedeutet eine starke Orientierung an den politischen Verhältnissen, während bei der Bildung eines Beirats die Vorteile im Hinblick auf die Beteiligung von unterschiedlichen Gruppierungen sowie Bürgerinnen und Bürgern liegen.
3. Was die Thematik Demografie betrifft, wird es verwaltungsintern in Bezug auf die Entwicklung einer konzeptionellen Grundlage Ende September ein gemeinsames Arbeitstreffen mit Vertretern des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums geben, um diesbezüglich erste Punkte zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden in die Aufbereitung des Prüfauftrags miteinfließen.

§ 37 der rheinland-pfälzischen Landkreisordnung regelt die Bildung von Ausschüssen (siehe Anlage 3). Der Kreistag kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Diese können sich sowohl ausschließlich aus Kreistagsmitgliedern als auch aus Kreistagsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zusammensetzen. Jedoch soll mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglied des Kreistags sein. Über die Aufgaben, die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen entscheidet der Kreistag. Diese Bestimmungen können in der Hauptsatzung getroffen werden.

Sowohl die Beibehaltung des Beirats als auch die Bildung eines Ausschusses – beide Gremienvarianten sind im Hinblick auf die zu bearbeitenden Themen seitens der Verwaltung denkbar. Zu klären wäre, ob eine stärkere Orientierung und Beteiligung an/von Bürgerinnen und Bürgern oder aber an den politischen Verhältnissen erfolgen soll. Gegebenenfalls wäre es ferner eine Option, die Entscheidung zugunsten der Bildung eines Ausschusses oder der Beibehaltung des Beirats nach fachlicher Aufbereitung und Gegenüberstellung “Beirat versus Ausschuss“ in einer der nächsten Sitzungen zu treffen.

Die Verwaltung sieht vorliegend von einem Beschlussvorschlag ab. Der Kreis- und Umweltausschuss möge nach vorheriger Beratung über den Antrag wie auch die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag vom 05.06.2024
2. Satzung des Sozial- und Gesundheitsbeirats vom 09.07.2020
3. § 37 LKO